

Amt für Verkehr, 28.04.2022, 3117

660.13

Auskunft gibt Ihnen: Herr Stührenberg

Bezirksamt Jöllenbeck - 166 -

Frau Strobel

Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.03.2022 zur Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck (Anfrage Ausbau und Anliegerbeiträge für die Straßen Böckmannsfeld und Düsterfeld, TOP Ö 4)

Hallo Frau Strobel,

wir bitten die Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 28.04.2022 (Thema: „Ausbau und Anliegerbeiträge für die Straßen Böckmannsfeld und Düsterfeld“) wie folgt in der Sitzung zu beantworten:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein endgültiger Ausbau der Straßen Böckmannsfeld und Düsterfeld in nächster Zeit nicht vorgesehen und daher auch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten ist.

Sollte es eines Tages dennoch zu einem endgültigen Ausbau beider Straßen kommen, so müsste die Stadt Bielefeld nach heutiger Rechtslage erst einmal sämtliche Baukosten tragen, könnte diese aber in den Jahren nach dem Ausbau in einer Höhe von insgesamt 90 % auf die Eigentümer*innen bzw. Erbbauberechtigten der von der jeweiligen Straße erschlossenen Grundstücke in Form von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch umlegen.

Als Verteilungsschlüssel innerhalb der Beitragspflichtigen dienen hauptsächlich die einzelnen Grundstücksgrößen und zusätzlich auch noch die Anzahl der zulässigen bzw. baulich genutzten sogenannten Vollgeschosse der betreffenden Gebäude.

gez. Lewald